

ten dazu lediglich an, dass die Entstehung des Buches unter einem „Unstern“ gestanden habe. Der Leser kann also nur rätseln, ob dies auf die schwierige und seit jeher äußerst kontrovers behandelte Thematik zurückzuführen ist. Diese habe nämlich laut Erik Midelfort „ein großes Durcheinander hervorgebracht, in dem fast jeder Hexenhistoriker seine Lieblingserklärung dazu hat, warum die europäische Gesellschaft so konsequent und hartnäckig versucht habe, die Zauberei und ihre vermeintlichen Protagonisten auszurotten“.

Bereits 1848 schrieb Karl Georg von Wächter in seiner Geschichte des deutschen Strafrechts, dass für das Herzogtum Württemberg kein Beispiel massenhafter Hexenverfolgungen zu finden sei und Hexenhinrichtungen verhältnismäßig selten gewesen seien. Die Ursachen dafür lagen in der insgesamt maßvollen Haltung der württembergischen Prediger und Theologen, allen voran Johannes Brenz, sowie in der behutsamen Spruchpraxis der Tübinger Juristenfakultät. Bei dieser holte sich die herzogliche Kanzlei, der alle Strafprozessakten des Landes zur Entscheidung vorgelegt werden mussten, in zweifelhaften Fällen regelmäßig juristische Gutachten ein. Diese Praxis brachte es mit sich, dass es trotz der auch in Württemberg zweihundert Jahre währenden Verfolgung in der Regel bei Einzelprozessen blieb und wahnhaftige Exzesse, wie wir sie aus Hochburgen der Hexenverfolgung wie Trier oder Bamberg kennen, nicht eintreten konnten.

Die im Band vertretenen Autorinnen und Autoren beleuchten das facettenreiche Thema von allen Seiten, sowohl allgemein und theoretisch als auch ganz praktisch anhand von Fallstudien. So ergibt sich ein repräsentatives Bild für den südwestdeutschen Raum, in dem das Herzogtum Württemberg zwar im Zentrum steht, den Reichsstädten und anderen angrenzenden Territorien (z. B. Rottenburg) aber ebenfalls die nötige Beachtung geschenkt wird. Zur Sprache kommen auch die populärwissenschaftlichen Aspekte des Themas. Es erlebte seinen großen Aufschwung in den siebziger Jahren, als die neu entstehende Frauenbewegung mit ihrer ideologisch gefärbten Interpretation dieses Phänomens der Geschichtswissenschaft den entscheidenden Anstoß zu umfassenden Forschungen gab. Doch gelang es dieser kaum, die sich hartnäckig haltende These von der „Vernichtung der weisen Frauen“ zu entkräften. Simple, im herrschafts- und ideologiekritischen Gewand daherkommende Deutungen hatten es eben von jeher leichter als die nach differenzierten Erklärungsansätzen suchende Fachwissenschaft. Auch im „Dschungel der Hexenforschung“ (S. 418) bewahrheitet sich, was Thomas Nipperdey einst über die Geschichte sagte: dass ihre Farbe nämlich nicht schwarzweiß, sondern grau ist.

*Herbert Kohl*

Thomas Hölz: Krummstab und Schwert. Die Liga und die geistlichen Reichsstände Schwabens 1609–1635. Zugleich ein Beitrag zur strukturgeschichtlichen Erforschung des deutschen Südwestens in der frühen Neuzeit (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde Bd. 31), Leinfelden-Echterdingen (DRW Weinbrenner) 2001, 529 S., mehrere Abb. und 1 Karte.

Die hier vorzustellende, noch von dem allzu früh verstorbenen Tübinger Neuzeithistoriker Professor Volker Press (1939–1993) angeregte und von Prof. Sönke Lorenz dann weiter betreute Dissertation erweitert unsere Kenntnisse über die Geschichte des deutschen Südwestens am Vorabend des 30-jährigen Krieges (1618–1648) wesentlich. Gleichsam eintauchend in den Mikrokosmos der kleinräumigen wie vielgestaltigen geistlichen „Staatenwelt“ (Bischöfe/Hochstifte, Klöster, Stifte, Spitäler) in jenem Teil des Alten Reiches, versucht der Autor auf der Basis umfangreicher Archivrecherchen das Bemühen der schwäbischen Prälaten und geistlichen Fürsten zu schildern, ihr Überleben auf dem Anfang des 17. Jahrhunderts zunehmend schwan-kenden Verfassungsboden des Reiches zu sichern. Durch die umfassende Auswertung der Schriftquellen vermag Hölz zahlreiche neue Einsichten über das Entstehen, die Determinanten und über die inneren Zusammenhänge der 1609 gegründeten und 1635 aufgelösten Vereinigung katholischer Reichsstände unter der Führung Bayerns bzw. Herzog Maximilians I. von Bayern (1573/98–1651), der so genannten katholischen Liga, zu vermitteln.

Dabei geht es nicht um eine allgemeine Geschichte der Liga, sondern primär um den Beitrag der geistlichen Reichsstände Schwabens zu diesem konfessionellen Bündnis. So herrscht nicht

der übliche, die bayerische Sicht bevorzugende Blickwinkel auf die Liga vor, diesem „vortrefflichen Instrument bayerischer Reichspolitik“ (Axel Gotthard). Vielmehr setzt sich die vorliegende Arbeit zum Ziel, die Politik und das Verhältnis der Repräsentanten der reichsständischen Geistlichkeit Schwabens und der Mitglieder des Schwäbischen Reichsprälatenkollegiums zur katholischen Liga, darüber hinaus auch über die anschließende Phase bis weit in den 30-jährigen Krieg hinein darzustellen; ein Anspruch, dem der Verfasser – dies sei sogleich vorweggenommen – nur bedingt gerecht wird. Dem weitgehenden und im zweiten Untertitel formulierten Anspruch, „zugleich ein Beitrag zur strukturgeschichtlichen Erforschung des deutschen Südwestens in der frühen Neuzeit“ zu sein, kommt der Autor dagegen voll nach. Die Grundlagen dafür legt Hölz im ersten Teil seiner Untersuchung, indem er eine mit 130 Seiten sehr umfassend angelegte, teilweise bis ins 15. Jahrhundert zurückgreifende Strukturanalyse des schwäbischen Raumes und der Stellung der geistlichen Reichsstände gibt bzw. vorwegschickt. Als entscheidende Gesichtspunkte werden die territoriale Zersplitterung, das nunmehr gesteigerte Schutzbedürfnis der geistlichen Reichsstände angesichts der konfessionellen Spaltung nach der Reformation und dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, der tendenziell libertätsgefährdende Auf- und Ausbau eines Satellitensystems durch das Haus Habsburg vom benachbarten österreichischen Tirol und Vorderösterreich aus und das teilweise aggressive Eindringen der bayerischen Wittelsbacher in diese traditionelle Klientel Österreichs dargelegt. Darüber hinaus verweist der Autor als zeitspezifische Rahmenbedingungen sowohl auf die temporäre Schwächung der habsburgischen Stellung im Südwesten nach 1600 als Folge des „Bruderzwists“ im Hause Habsburg (so ließen die Erzherzöge Matthias und Maximilian ihren Bruder Kaiser Rudolf II. 1606 als geisteskrank erklären) wie auch auf die indirekten, aber nicht zu unterschätzenden Wirkungen der Reformdekrete des Konzils von Trient (1545–1563), die die katholischen Stände im Abwehrkampf gegen protestantische Bedrohungen die Zusammenarbeit mit der „katholischen Bastion“ München schon fast suchen ließ.

Vor diesem Gesamthintergrund führt Hölz in einer deutlich synoptischen Darstellung aus, welche strukturellen Gegebenheiten das Handeln der Bischöfe von Konstanz und Augsburg, des Fürstbistums von Kempten, des Fürstpropsts von Ellwangen und der übrigen mindermächtigen schwäbischen Reichsprälaten bestimmten. Hölz analysiert insbesondere die Beziehungen zu den Wittelsbachern und Habsburgern als den Führungsmächten in der Zeit der Liga, und kennzeichnet dabei – prägnant, problemorientiert und vor allem in sehr guter Kenntnis des regional doch sehr heterogenen Forschungsstandes – die innere und äußere Entwicklung dieser ausgewählten Territorien. Hier befand sich die bereits im beginnenden 13. Jahrhundert (1215) gefürstete und unserem württembergisch-fränkischen Raum am nächsten gelegene Abtei/Propstei (seit 1460 weltliches Chorherrenstift) Ellwangen allerdings in einer etwas anderen Situation bzw. territorialpolitischen Lage. Anders als die übrigen geistlichen „Staaten“ des schwäbischen Raumes, die sich weitgehend im Vorfeld des österreichischen und wittelsbachischen Machtbereichs befanden, war das katholische Stiftsgebiet Ellwangens gleichsam inselhaft nahezu vollständig von Vormächten (Herzogtum Württemberg und Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach) sowie mindermächtigen Vertretern der protestantischen Partei (etwa die Reichsstädte Schwäbisch Hall, Dinkelsbühl und Aalen sowie die Herrschaft Limpurg) umgeben. So wurden die beiden seinerzeit am nächsten liegenden geistlichen Fürsten, die Bischöfe von Augsburg und Eichstätt, die maßgeblichen Ansprechpartner des Ellwanger Fürstpropsts in Fragen der Politik.

Der zweite, wesentlich ausführlichere Teil der Arbeit gilt dann der konkreten und weitgehend chronologisch geschilderten Ligapolitik der geistlichen Reichsstände Schwabens. Nach der Gründung der Liga im Jahre 1609 durch süddeutsche katholische sowohl geistliche wie auch weltliche Reichsfürsten, was vor allem, aber nicht nur eine Reaktion auf die ein Jahr zuvor erfolgte Gründung der Union (1608) durch protestantische Stände war, ging es verstärkt um die Gewinnung weiterer Mitglieder. Der Bischof von Konstanz warb im Schwäbischen Reichskreis auf Grund seiner Führungsposition in Oberschwaben unter den Reichsprälaten, aber auch unter den Reichsgrafen. Herzog Maximilian von Bayern, der die Gründung der Liga zusammen

mit dem Würzburger Bischof Julius Echter von Mespelbrunn (1545/73–1617) initiiert hatte, war insbesondere an dem finanziellen Potential der schwäbischen Reichsabteien interessiert. Diese wie auch andere schwäbische Reichsprälaten hatten ihrerseits ein Interesse an der Schutzfunktion des neuen Bündnisses und traten ihm geschlossen bei, anscheinend zunächst ohne große Bedenken wegen der Haltung bzw. des fehlenden Beitritts Österreichs. Doch die anfängliche Euphorie darüber, den politischen Sieg des Katholizismus über den Protestantismus auf diese Weise erringen zu können, hielt nicht allzu lange, denn bei den Prälaten gab es zunehmend Bedenken wegen der finanziellen Belastungen durch das Bündnis. Hinzu kamen strukturelle Defizite des Bündnisses, die nun immer offenkundiger wurden. Die schwäbischen Stände befanden sich ganz an der Peripherie des katholischen Bündnisses, das sein Zentrum mit dem Herzog von Bayern, dem Bischof von Würzburg sowie den geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln eindeutig im bayerisch-fränkischen Raum hatte. So bemühten sich insbesondere der Bischof von Konstanz und die mindermächtigen schwäbischen Prälaten nachdrücklich um die Einbeziehung der traditionellen Schutzmacht Österreich in die Liga. Deshalb wurde 1613 – nicht zuletzt auch angesichts der infolge des 1612 erfolgten Todes Kaiser Rudolfs II. wiedergewonnenen Handlungsfreiheit des Hauses Habsburg – die Einrichtung eines – neben dem rheinischen und oberländischen – dritten österreichischen Direktoriums innerhalb der Liga festgeschrieben, ein komplexer Vorgang, dem der Verfasser zu Recht erhöhte Aufmerksamkeit schenkt. In der erstmaligen ausführlichen Aufarbeitung des für den Tiroler Landesherrn, Erzherzog Maximilian (1558–1618), geschaffenen dritten Ligadirektoriums für den vorderösterreichischen und schwäbischen Raum liegt eines der wesentlichen Verdienste der vorliegenden Arbeit.

Mit der Annäherung an das Kaiserhaus konnten die geistlichen Stände Schwabens nunmehr verstärkt auf die abschreckende Wirkung Österreichs setzen, glaubten aber zugleich, deshalb weniger Finanzmittel aufwenden zu müssen. Die Machtverhältnisse innerhalb der Liga wandelten sich jedoch wiederholt. Nach dem vorübergehenden Scheitern der Liga infolge innerer Spannungen – der Bayernherzog hatte nach Streitigkeiten mit Erzherzog Maximilian von Österreich das Bundesoberstenamt 1616 niedergelegt, wodurch die Liga praktisch zerbrochen war – und nach ihrer Neuorganisation 1619 unter ausschließlich Wittelsbacher Führung fügten sich die schwäbischen Prälaten, wie der Autor eindringlich zeigt, nur schwer wieder in das erneuerte Bündnis ein. Angesichts des hereinbrechenden Krieges stand fortan die pure Existenzsicherung im Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Die schwäbischen Stände führen nun einen mehrgleisigen Kurs. So fassten sie auch immer wieder Alternativen zur Liga ins Auge, indem sie als Gegengewicht gegen die Liga etwa Partikulardefensionen bzw. regionale Schirmvereine ins Leben zu rufen suchten, den schwäbischen Reichskreis zu aktivieren oder gar den nach 1620 wiedererstarkenden Kaiser (Ferdinand II., 1578/1619–1637) und den bayrischen Herzog gegeneinander auszuspielen versuchten. Ernüchternd bilanziert Hölz daher zu Recht, dass es die Ligapolitik der schwäbischen Stände nie gegeben hat (S. 462). Als vorläufiges Fazit der Arbeit bleibt festzuhalten, dass sich die Vorstellung vom gleichsam monolithischen und vom Bayernherzog mit straffer Hand geführten Block „Liga“ zumindest aus schwäbischer Perspektive so nicht halten lässt.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der erarbeiteten Studie sei zum Schluss noch kurz angesprochen. Danach widersprachen sich die Aktivitäten der schwäbischen Prälaten im Schwäbischen Reichskreis und in der Liga nicht grundsätzlich. Als die schwäbischen Kreisstände den beiden konfessionellen Sonderbündnissen beitraten, belastete dies zwar die Kreisarbeit, doch der Reichskreis wurde dadurch nicht auf Dauer paralysiert. Wie Hölz aufzeigt, konnten Reichskreis und konfessionelle Bündnisse nebeneinander existieren; ja der schwäbische Reichskreis organisierte 1622 vor allem die Verteidigung und war in Funktion, die Kreisdefension bildete somit eine Alternative oder Ergänzung zu den konfessionellen Bündnissen. Nach Hölz wurde das konfessionelle Element in der Kreispolitik sogar weitgehend neutralisiert, und „die Stände nahmen somit programmatisch das Ergebnis des Westfälischen Friedenswerkes (1648) vorweg. Das von ihnen vertretene Konzept war zukunftsweisend“ (S. 478). Insofern ergänzt die vorlie-

gende Untersuchung in gewisser Weise Axel Gotthards Darstellung der Politik Herzog Johann Friedrichs (1582/1608–1628; Stuttgart 1992). Nebenbei wird so auch erneut die These von Ferdinand Magen bestätigt, wonach den Reichskreisen im 30-jährigen Krieg durchaus erhebliche Bedeutung zukam (ZHF 9,1982). Die wichtige Rolle der Reichskreise erfährt eine weitere Bestätigung vor allem in den neueren Studien von Wolfgang Wüst. In summa handelt es sich hier um einen detailreichen, gut lesbaren sowie durch ein sorgfältig bearbeitetes Personen- und Ortsregister erschlossenen Band, der nicht nur der Ligaforschung, sondern auch der Forschung zur Geschichte des Reiches im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts weitere wichtige Impulse zu geben vermag. Sven-Uwe Bürger

### 1.2 Neuzeit ab 1802

Krankenmord im Nationalsozialismus. Grafeneck und die „Euthanasie“ in Südwestdeutschland. Hrsg. v. Roland Müller (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 87), Stuttgart 2001, 94 S.

Am 26. Januar 2000 fand in Stuttgart eine Tagung der Bibliothek für Zeitgeschichte, der Gedenkstätte Grafeneck und des Stadtarchivs Stuttgart statt, die im Zusammenhang mit einer Projektwoche „Erinnerung 2000“ an den Beginn des „Euthanasie“-Mordes in Grafeneck vor 60 Jahren erinnerte. Es gelang den Veranstaltern, Prof. Dr. Gerhard Hirschfeld, Dr. Roland Müller und Thomas Stöckle, ausgewiesene Fachhistoriker, für das Symposium aufzubieten. Die Spannweite der Referate reichte von der Darstellung regionaler Bezüge bis zu den weiter führenden Entwicklungen vom Krankenmord zum Judenmord.

Roland Müller, der sich mit seinem Buch „Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus“ einen Namen gemacht hat, eröffnete die Vorträge, indem er am Beispiel des Stuttgarter Gesundheitsamtes die NS-Gesundheitspolitik mit ihrer rassenbiologischen Weichenstellung näher untersuchte. Objekt der medizinischen Betreuung war nach 1933 nicht mehr das Individuum, sondern die Volksgemeinschaft. Das unter eugenischen Gesichtspunkten erlassene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ führte auch in Stuttgart zur Erstellung einer umfangreichen erbbiologischen Kartei und zu zahlreichen Fällen von Zwangssterilisation. Müller kann sehr aufschlussreiches Zahlenmaterial vorlegen, das auf der einen Seite die stark steigende Anzahl an Sterilisierungen bis 1938 aufzeigt, auf der anderen Seite aber auch belegt, dass drei von vier Anzeigen (worunter sich etliche Denunziationen befunden haben dürften) nicht zu einem Antrag auf Sterilisation führten. Nachdem 1938 der geachtete Prof. Gastpar als Leiter des Gesundheitsamtes aus Altersgründen ausgeschieden war, wurde mit der Ernennung Prof. Dr. Salecks, SS-Hauptsturmbannführer, auch eine personelle Weichenstellung sichtbar. Es verwundert, dass Müller in diesem Zusammenhang nicht den politisch unauffälligen Dr. Lempp, den Leiter der Städtischen Kinderheime, erwähnt, der sich als enger Weggefährte Gastpars und als dessen Stellvertreter eigentlich als sein Nachfolger angeboten hätte. Thomas Stöckle, der engagierte Leiter der Gedenkstätte Grafeneck, referierte über die „Vernichtungsanstalt“ Grafeneck und die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland im Jahre 1940“. Eindrucksvolle Präzisierungen zu den Heimorten der Opfer einer einzigen Heilanstalt, Stetten im Remstal, und zu den Opferzahlen württembergischer Anstalten lassen das Ausmaß der Mordaktion erkennen.

Martin Kalusche legte anhand der Heilanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten „Anknüpfungspunkte für NS-Verbrechen und Aspekte des Widerstandes“ dar. Sein Referat stützte sich auf die von ihm 1997 vorgelegte Dissertation über das „Schloss an der Grenze“, die in genauen und differenzierten Studien das Verhalten des Anstaltsleiters, des Pfarrers Ludwig Schlaich, auslotet. In seinem Referat musste er sich aus Zeitgründen auf knappe Hinweise zum Widerstandsverhalten begnügen, das angesichts dieser Einrichtung der Inneren Mission, die sich „als integraler Bestandteil der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft“ sah, nur ein ambivalentes sein konnte. Die ausführlicheren Überlegungen zu den „autochthonen, bodenstän-